



|               |  |                |            |
|---------------|--|----------------|------------|
| Nachname      | [REDACTED]                             | Vorname        | [REDACTED] |
| Straße        | [REDACTED]                             | Geburtsdatum   | 08.05.1990 |
| PLZ           | [REDACTED]                             | Nationalität   | deutsch    |
| Wohnort       | [REDACTED]                             | Geschlecht     | männlich   |
| Telefon       | 0171 5412000                           | E-Mail         | [REDACTED] |
| Kategorie     | Elite/C                                | Gültigkeitstag | 24.09.2017 |
| Veranstaltung | 39. Rund an der Eigelsteintorburg 2017 |                |            |

### VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

#### GEFAHRENHINWEIS

Mir ist bewusst, dass Radsport mit typischerweise auftretenden Gefahren verbunden ist. Ich weiß, dass diese auch unter Beachtung aller Sorgfalt von Veranstaltern nicht immer zu verhindern sind. Ich weiß, dass bei Rennen auf öffentlichen Straßen die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung einzuhalten sind, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Mir ist bewusst, dass mir zu meiner eigenen Sicherheit die Inspektion der Strecke vor dem Rennen angeraten wird. Bei Absicherungsmängeln werde ich unverzüglich den Veranstalter hiervon unterrichten. Ich bin mir bewusst, dass Wettkampfsport mit erheblichen Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit des Sportlers verbunden ist, z.B. durch Stürze, Vorerkrankungen oder persönliche Veranlagung. Ich erkläre, dass mir kein Umstand bekannt ist, der gegen eine Teilnahme an Radwettkämpfen spricht. Ich nehme zur Kenntnis, dass mir eine jährliche sportmedizinische Untersuchung (nach den Richtlinien der DGSP) im Hinblick auf die Teilnahme an Radwettkämpfen ausdrücklich empfohlen wird.

#### ANERKENNTNIS DER REGULARIEN/VERBANDSREGELWERK

Mit meiner Unterschrift erkenne ich sämtliche Statuten und Reglements der Union Cycliste International (im folgenden UCI genannt) u. a. die Anti-Doping Rules UCI (UCI ADR), des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (im folgenden BDR genannt) u. a. den Anti-Doping-Code BDR (ADC-BDR), die Satzung, Statuten und Reglements der Landesverbände des BDR, sowie den WADA-Code und NADA-Code inklusive seiner Standards in den jeweils gültigen Fassungen vorbehaltlos und ausdrücklich an und verpflichte mich, meinen Sport nach den Grundsätzen des Fair-Play im Einklang mit diesen Regelwerken auszuüben.

Die Regelwerke können über die Bundesgeschäftsstelle und/oder über die Geschäftsstellen der Landesverbände bezogen werden und sind zudem unter [www.rad-net.de](http://www.rad-net.de), [www.uci.ch](http://www.uci.ch), [www.uec.ch](http://www.uec.ch) und [www.nada.de](http://www.nada.de) im Internet abrufbar.

Änderungen der Regelungen erlangen durch Veröffentlichung auf den oben genannten Internetseiten Wirksamkeit und gelten ab dem Zeitpunkt als bekannt. Bei Unstimmigkeiten in der Auslegung des internationalen Reglements gilt der Originaltext. Abrufbar unter [www.rad-net.de](http://www.rad-net.de).

#### ANERKENNTNIS ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN

Ich akzeptiere die Bestimmungen bezüglich der Durchführungen von Dopingkontrollen u. a. durch Urinuntersuchungen, Bluttests, Haaruntersuchungen und sonstigen Ausscheidungsprodukten und erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden, mich diesen Kontrollen zu unterziehen. Ich bin damit einverstanden, dass alle abgegebenen Blut-/Urinproben, Haarproben sowie sonstige Ausscheidungsprodukte ins Eigentum der UCI und/oder der NADA übergehen, die sie zur Dopinganalytik untersuchen lassen können. Das Einverständnis umfasst auch die Befugnis der UCI und der NADA zur Lagerung der Proben (bspw. durch Einfrieren) und deren (ggf. erneuter) Untersuchung zur Dopinganalytik zu einem späteren Zeitpunkt. UCI und NADA können die vorgenannten Proben auch anonym zu Zwecken der Forschung und der Information zum Schutz der Gesundheit untersuchen lassen. (vorstehender Satz kann vom Antragsteller gestrichen werden).

Ich bin damit einverstanden, dass die Analyseergebnisse veröffentlicht werden und detailliert an meinen Verein, meine Mannschaft/Sportgruppe oder meinen Betreuer oder Arzt weitergeleitet werden (vorstehender Satz kann vom Antragsteller gestrichen werden). Ich bin damit einverstanden, dass mein Arzt und/oder der Arzt meines Vereins/ meiner Mannschaft/ Sportgruppe an die UCI auf Anfrage die Liste der eingenommenen Medikamente und der Behandlung weiterleitet, denen ich mich vor einem bestimmten Wettkampf unterzogen habe.

#### UNTERWERFUNG UNTER DIE VERBANDSSTRAFGEWALT/VEREINBARUNG SCHIEDSGERICHTSWESEN

Ich werde mich den Strafen unterziehen, die mir gegenüber ausgesprochen werden und Berufungen und Rechtsstreitigkeiten ausschließlich den im Reglement vorgesehenen Instanzen Bundessportschiedsgericht (BSSG), Deutsches Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) und des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne (TAS/CAS) vortragen. Der Satzung des BDR inklusive des § 16 a wird zugestimmt. Ich akzeptiere das TAS/CAS als einzige kompetente Berufungsinstanz für die Fälle, die das Reglement mit den darin enthaltenden Bedingungen regelt.

Ich akzeptiere, dass das TAS/CAS als letzte Instanz unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs vor den Zivilgerichten entscheidet und dass seine Beschlüsse damit endgültig und ohne Anspruch auf Berufung sind. Mit diesen Maßgaben werde ich jeden eventuellen Rechtsstreit mit der UCI und/oder dem BDR ausschließlich den Gerichten am Sitz der UCI und/oder des BDR vortragen. Der vorliegende Antrag sowie die Benutzung der Tageslizenz erfolgen auf meine alleinige Verantwortung. Die Lizenz bleibt Eigentum des BDR. Ich erkläre, keinen Tatbestand zu kennen, der gegen die Ausstellung der gewünschten Tageslizenz spricht. Ich verpflichte mich, den BDR umgehend zu informieren wenn ein Umstand hinzukommt, der die aktuellen Umstände grundlegend verändert, die bei Lizenzbeantragung bestanden haben.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die angegebenen Daten der Richtigkeit entsprechen und ich die Verpflichtungserklärung akzeptiere.

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und zudem im erforderlichen Umfang zur Abwicklung des Sporttreibens nebst Dopingkontrollen verwendet und weitergegeben werden können. Die Einwilligung umfasst die Veröffentlichung von Wettkampfdaten (Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Verein, Wettkampfergebnisse) in Meldelisten, Ergebnislisten, Verbandsorganen wie auch den Verbandsseiten im

Ort

Datum

Unterschrift Antragssteller

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Die beigegefügte Schiedsvereinbarung bitte unbedingt ausfüllen und ebenfalls unterschreiben, siehe §16a BDR-Satzung

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| <b>Name:</b> [REDACTED] | <b>Vorname:</b> [REDACTED] |
|-------------------------|----------------------------|

## SCHIEDSVEREINBARUNG

Der **Bund Deutscher Radfahrer e.V.**, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt und der Tageslizenznehmer

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

schließen hiermit folgende Schiedsvereinbarung zur vom BDR dem Tageslizenznehmer erteilten Tageslizenz ab:

1. Alle Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen den UCI-ADR, BDR-ADC, WADA Code, NADA Code oder sonstige Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand haben, werden nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) (DISSportSchO) entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen übertragen. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz durch staatliche Gerichte. Die Entscheidung erfolgt durch einen Einzelschiedsrichter, es sei denn, die Parteien einigen sich auf die Entscheidung durch ein Schiedsgericht aus drei Schiedsrichtern. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist deutsch.
2. Der BDR hat die Durchführung des Ergebnismanagements und des Disziplinarverfahrens für Dopingverfahren im Jahr 2011 auf die NADA übertragen. Sämtliche Verfahren nach Ziff. 1 werden somit unmittelbar durch die NADA beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) durchgeführt.
3. Die Schiedsvereinbarung gem. Ziffer 1 ist zeitlich nicht begrenzt und gilt nicht nur für Verfahren/Streitigkeiten ab Zustandekommen der Schiedsvereinbarung oder für ein bestimmtes Lizenzjahr.
4. Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping- Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bund Deutscher Radfahrer e.V.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lizenznehmer

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter

(bei minderjährigen Sportlern)